Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 6. Dezember.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

(Schluss.) — Das neue Lee-Metford-Repetir-Gewehr der englischen Armee und ihr neuer Stahl-Feld-12Pfünder. — Eidgenossenschaft: Bundesrathsbeschluss betreffend Organisation des Generalstabsbureau. — Le comité central de la Société des officiers de la Confédération suisse aux sections. — Ausland: Oesterreich: Kritik des Kaisers über die Manöver des 6. und 7. Korps. Frankreich: Zahl der dekorirten Markedenterinnen. Russland: Urtheil des Kaisers über die grossen Manöver bei Rowno. Inhalt: Die Herbstmanöver 1890. (Fortsetzung.) — Feldmarschall v. Moltke und der deutsche Generalstab.

Die Herbstmanöver 1890.

(Fortsetzung.)

Brigademanöver der II. Division am 5. September.

Nach Abbruch des Gefechtes am 4. September Nachmittags stellte die Manöverleitung die militärische Situation dahin fest, dass es der IV. Brigade gelungen sei, die starke Stellung der III. Brigade zu nehmen und dass diese sich in die Gegend von Matran zurückzuziehen habe. -Eine keineswegs natürliche Kriegslage, denn um dahin zu gelangen musste die III. Brigade einen Flankenmarsch in der Verlängerung ihres linken Flügels ausführen.

Der vom Leitenden beigefügte Dislokationsbefehl liess die III. Brigade die Orte Matran. Neyruz, Cottens, Chénens belegen, eine Vorpostenlinie von Froideville, einem Gehöft am rechten Glaneufer bis Petit Bugnon an der Strasse Belfaux-Matran aussetzen. Mit dieser Vorpostenlinie war gerade der in der Luft stehende linke Flügel der Brigade am wenigsten gedeckt, für die Deckung des rechten, angelehnten, hatte man sich dagegen eher zu weit ausgedehnt.

Die IV. Brigade wurde in Belfaux, Corminbœuf, Giviriez, Freiburg untergebracht. Vorposten standen von Grand Bugnon über Villars bis an die Glane. Am Abend des 4. war das 3. Regiment der II. Artilleriebrigade von Thun her aus dem Vorkurs im Reisemarsch am rechten Saaneufer bei Freiburg angekommen und wurde der IV. Brigade als Verstärkung zugetheilt. Dagegen wurde daso ganzer Dragbherd Whit frühre dechummond ich allemanne zu Beine

regiment bei der III. Brigade vereinigt und behielt die IV. an Kavallerie nur die Guidenkompagnie.

So hatte denn die IV. Brigade mit der offensiven Rolle, an Artillerie 4 Batterien gegen 2 der III., wogegen die III., mit der defensiven Rolle, an Infanterie und Kavallerie der IV. um ein Bataillon und 21/2 Schwadronen überlegen war.

Für den 5. September wurde vom Leitenden abermals eine "Generalidee" ausgegeben, obwohl die bereits ausgegebene auch für diesen Tag Gültigkeit hatte. Jene lautete:

"Die Südostbrigade, bedroht, links umgangen zu werden, zieht sich auf der grossen Strasse Cottens-Chénens-Villaz-St. Pierre auf Romont zurück, indem sie sich da, wo das Gelände günstige Stellungen bietet, namentlich bei Villaz-St. Pierre, dem Feinde entgegenstellt. (En faisant bonne contenance sur des positions de terrain favorables").

"Die Nordwestbrigade verfolgt den Feind lebhaft, um denselben auf Romont zurückzuwerfen und wenn möglich darüber hinaus."

Dieser "Generalidee", die eigentlich nur die Spezialideen für die beiden Brigaden enthielt, wurden nun noch folgende "Spezialideen" beigefügt:

Für die Südostbrigade. Diese erhält Befehl, den Feind aus der Umgebung von Matran, Neyruz zurückzudrängen, dann sich in die Stellungen Villaz-St. Pierre und Romont zurückzuziehen und, wenn nöthig, darüber hinaus, (!) auf die Höhen von Sommentier und le Crêt, ohne dabei kräftige Gegenangriffe zu unterlassen. Sammelplatz: zwischen Neyruz und Matran, in-Gefechtsstellung hinter den iVorposten num 171/4